Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 6 (1920)

Heft: 4

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufgabenkonstruktion. Was hier vom Freihandzeichnen gesagt wird, gilt auch vom geometrisch-technischen Zeichnen. Beibe follen den Gewerbeschüler zum Denken anspornen, um Werkrißzeichnungen verstehen zu lernen, um darnach arbeiten und später nach Maß- und Bezugseinheiten felber tonstruieren zu können. Darum muffen im geometrischen und projektiven Zeichnen Auf gaben gestellt werden, die vom Lehrer guerst vor den Augen der Schüler und mit ihnen an der Wandtafel gelöst werden, die, je nach Beruf, in der Anwendung dann mit Berechnung, als Grundlage zur Kalkulation, selbständig zu lösen sind, wenn sie in der Braris Fleisch und Blut annehmen follen. Doch auch hier ist zu wiederholen, daß das Gedeihen des Unterrichtes allzeit vom Lehrer abhängt und niemals in einem System an sich liegt, sondern stets in der rationellen Durchführung und Anwendung des Baffendften.

Rekapitulation. Der Krieg hat gezeigt und die Rachkriegszeit lehrt es ganz

Shulnadrichten.

Schwhz. † Musikprofessor Rich. Furrer. Als Erlofer von langem Leiden trat ber Tobes. engel am 20. Dez. bes abgelaufenen Jahres an bas Rranfenbett von Seminarmufitlehrer Richarb Furrer in Ricenbach. herr Furrer mar 1866 in Altborf geboren. Rach Abfolvierung ber bortigen Primar- und Realfchule hatte er fich gern bem Orgelbaufach gewibmet. Allein man hatte ihn für ben Lehrerberuf beftimmt. Bon 1883--1886 feben wir ihn unter ben Seminarbireftoren Marty und Rofer als ftillen, fleißigen Bögling bes fdmyzer. Lehrerseminars. Dit Austritt aus bem Seminar erhielt ber junge Lehrer die Aufgabe die Anabenoberfdule von Altendorf, verbunden mit Orgelbienft, au führen. Die Domane bes bamaligen Erziehungedef Winet und bes hochw. herrn Schulinfpettors Fuchs mar eine gute Retrutenschule für ben eifrigen Anfänger. 1890 ließ fich herr Furrer an die beffer botierte Stelle eines Oberlehrers und Organiften in Arth mablen. Anno 1895 wurde bafelbft eine selbständige Mufiklehrerstelle geschaffen und diefelbe orn. Furrer übertragen. Unter feiner Amtsführung erhielt bas Gotteshaus von Arth eine neue prachtige Orgel. Die Renntnis im Spiel faft aller Inftrumente und ein ausgeprägter Tonfinn kamen ihm als Dorfmufikus febr gut zu eigen und machten ibn zu einem oft gefuchten Arrangeur. Durch Wegzug von herrn Schell murbe 1903 bie Mufiklehrerstelle am kant. Lehrerseminar frei. Die Behörden beriefen den Mufiflehrer von Arth, Grn. Furrer, auf diesen Posten. In treuer, aufopfernber Tätigfeit hat er 16 Jahre feines nicht leichten Amtes gewaltet, auch bann noch, als eine unbeimbesonders, daß Einflüsse verschiedener Art tätig sind, unsern Blick ernstlich zu gefährben. Nehmen wir als Korrektiv das Zeichnen an, dessen Grundlage das Sehensternen, die Beobachtungsgabe ist. Unser edelster Sinn ist das Gesicht und dieser muß mehr gebildet werden, damit wir in allen Lebenslagen, in allen Berufsarten im bewußten Sehen einen Ruten und eine reine Freude für Geist und Gemüt finden und mit dem Stist in der Dand eine Weltsprache sprechen lernen, die manche Dinge besser benennen kann, als jede andere Sprache.

Als praktisches Ergebnis aber meiner Ausführungen möchte ich allen Behörden, allen Männern der Schule die tiefernsten Worte Hirts, des großen Kunstästhetikers,

zurufen:

"Dispensieren sie alle Lehrer von den Schulausstellungen, aber verlangen Sie von ihnen, daß sie am Ende jedes Semesters ein paar wohlgefüllte Stizzenbücher von jedem Schüler in Vorlage bringen!" — Dann wirds besser! —

liche Krankheit bereits seine Kräste lähmte. Den jungen Organisten blieb Herr Furrer auch, nachbem sie ins proklische Leben getreten, ein freundlicher, hilfsbereiter Berater. Sie werden seiner in Liebe gebenken und sein Beispiel der Pflichterfüllung und freundschaftlicher Dienstleistung nachahmen. Nicht unerwähnt sei, daß der nun Berblichene ein sleißiger Besucher der Sektionsversammlungen kath. Lehrer und Schulmänner war und dieselben sehr oft mit musikalischen Produktionen verschönerte. Dem Berstorbenen, der das Leben manchmal von seiner harten Seite kennen lernte, wünschen wir Aufnahme in die himmlischen Chöre, wo er als getreuer Jünger der hl. Cäzilia das Lob Gottes singen möge.

Bor Jahresmenbe am 30. Dez. befammelte fich die Sektion Schwyz des kath. Lehrervereins ber Schweiz in Schwyz zur orbentlichen Winter-versammlung. Der Prafident, Hr. Lehrer Joseph von Gum, Golbau, gebachte in feinem gebiegenen Eröffnungsworte breier Toten, die fich um die Sache ber tath. Schule, jeber in feiner Art, verbient ge. macht haben: Gr. Seminarmufitlehrer R. Furrer hat mit vorbilblicher Berufstreue die Schwyzerfeminariften in den Orgelbienft eingeführt; fr. Rat.-Rat Feigenwinter war groß in ber Befampfung bes eibgenöffischen Schulvogtes und hochm. Gr. P. Dr. Roch bleibt ein opferfreudiges Borbild in ber Unterftupung unferer Berufspreffe. Mitten in bie pabagogischen Tagesfragen hinein griff Gr. Seminardirektor Dr. Flueler mit seinem Referat über: "Moderne Schulforberungen und unfere Stellung. nahme". Der Referent erlauterte befonders die Beftrebungen ber Ginheitsschule und ber Indivibualpabagogit und zog interessante Schlusse für die

tonfessionelle, driftliche Schule. In ber Distussion wurde von geiftlicher Seite auf ben neu entbrann. ten Rampf um bie fath. Schule hingewiesen unb unumwunden die nicht zu entschuldigende Gleich. gultigfeit gewiffer tatholischer Rreife gegeißelt, bie mit verschränkten Urmen gufeben und fich auch nicht gur heutigen Berfammlung aufguraffen vermochten. Wahrend ber belebten Diskuffion mar ber Zeiger ber Uhr rafch vorgerudt, fo bag Lehrer Frg. Marty fein Referat "Die neuen Statuten bes fcweig. fath. Behrervereins". auf bas Befentlichfte beschranten mußte. Unter anderm wies er barauf bin, bag 3med und Aufgabe bes Bereins, wie fie in § 2 vorgesehen find, nach ber ideellen und materiellen Seite bin, besonders burch unser flott geschriebenes Fachorgan die "Schweizer-Schule" gefördert werden und baß es beshalb Bflicht jebes Mitgliebes bes fath. Lehrervereins fei, fich auf bas Blatt trop erbobten Abonnementspreises zu abonnieren. In ber Distuffion wird bie Rennung ber Schulfreunde im Titel ber Statuten vermißt. Man befürchtet burch Weglaffung biefes Namens werbe bas Band zwifchen ben Freunden ber Schule und bem fath. Lehrerverein gelodert und am Ende möchten gar viele glauben, fie geboren unter ben neuen Statuten gar nicht mehr jum Berein. Bum Schluffe ftellte ber Prafibent balbigft eine wichtige Berfammlung in Musficht, an ber von tompetenter Seite die Forberungen ber Schweizerkatholiten von fompetenter Seite die Forberungen ber Schweizerkatholiten gur Revision des Schulartifels in ber Bundesverfassung besprochen werben. (Wir teilen bie gehegten Befürchtungen nicht. J. T.)

Dbwalben. Lehrerbesoldungsgesetz. Im Dezember hat der Kantonsrat eine Motion erheblich erflärt, die dem Regierungsrat den Auftrag erteilte, ein neues Lehrerbesoldungsgesetz auszuarbeiten. Der Regierungsrat unterbreitet nun, wie man uns aus Lehrerfreisen schreibt, dem Kantons-

rat folgenben Borichlag:

"Die Landsgemeinde, in der Absicht, die im Schulgeset vom 1. Dez. 1875 enthaltenen Mindestansähe für Besoldung des Lehrpersonals in Anspassung an die verteuerten Lebensbedingungen zeitgemäß zu erhöhen; zu verhindern, daß das Lehrpersonal sich Nebenbeschäftigungen hingibt, die auf die Ausübung seines Hauptberuses nachteilig einwirken; auf Antrag des Kantonsrates, beschließt: "Die Mindestbesoldung eines ledigen Lehrers beträgt Fr. 2200.—, diesenige eines verheirateten Lehrers Fr. 3000.— und diesenige einer Lehrerin Fr. 850.—.

Das Kehrpersonal hat ganzlich bem Berufe zu leben und barf, ausgenommen in der Ferienzeit, Nebenberufe und bezahlte regelmäßige Rebenbeschäftigungen nur mit Bewilligung des Erziehungs.

rates ausüben."

Wir wollen ben uns zur Verfügung gestellten Kommentar zu biesem regierungsrätlichen Vorschlag vorläufig in der Mappe behalten, finden aber, der Regierungsrat habe allzusehr darauf Bedacht gesnommen, "Mindestanstäne" aufzustellen. Zu einer Zeit, wo man notgedrungen jedem ungelernten

Handlanger Fr. 10-12 Taglohn bezahlen muß, sollte die Lehrerschaft von Obwalden doch mit ganz andern Besoldungen bedacht werden, sofern man sie überhaupt "zeitgemäß" besolden will. Wir appellieren an den guten Willen und die nötige Einsicht der Staatsmänner im Lande Bruder Klausens, daß sie ihre Lehrerschaft nicht schlechter halte, als dies die beiden Stände Luzern und Freiburg getan haben. Es ist auch dann noch kein Luzus in der Lehrerssamilie, dafür sorgt die herrschende Teuerung gründlich.

Freiburg. Lehrerbesoldungen. Auf ben Aufruf des Komitees der freiburgischen Lehrertrankenkasse versammelten sich im März 1919 zirka 350 Lehrer des Kantons zur Besprechung der Besoldungsfrage. Es war dies der einzige Weg, die Lehrerschaft des Kantons zur Bersechtung ihrer Interessen zusammenzuführen. Man einigte sich auf folgende Ansähe:

Minimalgehalt für Lehrer 3000 Fr.; Alters.

zulage 1000 Fr. erreichbar in 15 Jahren.

In der Dezember Seffion des Großen Rates wurde unfere Befoldung mit folgenden Anfațen gesetlich geregelt.

Für die Zehrer in ländlichen Schulen:
Mit 30 und weniger Schülern Fr. 2900
Mit 31 bis 50 Schülern "3000
Mit über 50 Schülern "3100
Für Zehrerinnen:
Mit 30 und weniger Schülern Fr. 2300
Mit 31 bis 50 Schülern "2400
Mit über 50 Schülern "2500

Wenn Lehrerinnen in gemeinschaftlichem Haushalte leben, wird die gesetzliche Besoldung reduziert auf:

2800 Fr. für 2 Lehrerinnen 3500 " , 3 4200 " , 4 4900 " , 5

Ueberdies beziehen bie Lehrer und Lehrerinnen ber landlichen Schulen bie im Gefehe über ben Primarunterricht vorgesehenen Zubehörben.

In städtischen Gemeinden von 4000 und mehr Einwohnern beträgt die gesehliche Besoldung für Lehrer 4500 Fr. und 3500 für die Lehrerinnen. An Alterszulagen beziehen die Lehrer alle vier Jahre 250 Fr. bis zum Maximum von 1000 Fr. und die Lehrerinnen alle vier Jahre 200 Fr. bis zum Maximum von 800 Fr.

Berheiratete Lehrer erhalten eine Zulage von 120 Fr. pro Kind unter 18 Jahren. Ar. Z.

Schaffhausen. Menhausen. Besoldungsreform. (Einges.) Die Gemeindeversammlung hat die Lehrerbesoldungen wie folgt angesett:

Primarlehrer Grundgehalt 4800 Fr. Reallehrer 5800 Lehrer an Spezialklassen 500 Fr. mehr.

Zum Grundgehalt kommen 14 jährliche Alterszulagen von je 200 Fr., so daß die Maximalbesoldung eines Primarlehrers 7600 Fr., die eines Sek. Lehrers 8600 Fr. beträgt. Bei Berechnung der Dienstjahre werden sämtliche in und außerhalb der Gemeinde geleisteten Dienstjahre angerechnet. Die Vorsteher der beiden Schulabteilungen erhalten für ihre Berrichtungen je 600 Fr. Arbeitslehrerinnen ber Primar- und Sefundar. Schulftufe werden mit 108-150 Fr. pro jahrliche Wochenstunde entschädigt, bas macht bei 28 Wochenftunden 3024 Fr. Minimal- und 4240 Fr. Ma-

zimalgehalt nach 14 Jahren.

Dem Einwohner- und Gemeinberat wurde ber Auftrag erteilt, innert Jahresfrift ber Gemeinbeversammlung eine Borlage zwecks Gründung einer Penfionstaffe gur Genehmigung zu unterbreiten. Dieselbe foll alle Beamten, Angestellten, Behrer und Arbeiter umfaffen, sowie die Witwen und Waisen verftorbener Funktionare.

St. Gallen. Gewerbelehrerverband. 20 Lebrer an Gewerbeschulen bes Rantons gründeten obigen Berband. Biele: Wahrung und Forberung ber ibealen und materiellen Intereffen ber Gewerbeichulen und ihrer Lehrer, Forberung ber beruflichen Ausbildung feiner Ditglieber burch Bortrage und Rurfe. Der Berband will auch bei ber Ginführung bes neuen Lehrlingsgefeges in die Pragis und bei ber Aufftellung bes Regulative für bie Lehrlings. prüfungen mitarbeiten.

† Hr. Professor Jos. Mahnig von Ettis. wil (Lugern) farb 49 Jahre alt an einem Bergfolag. Viele Jahre wirfte berfelbe im Inftitut Schmidt auf bem Rofenberg; feit zwei Jahren mar er als Sprach. und hauptlehrer an ber faufman. nischen Schule angestellt; ob feiner Tüchtigkeit und feinem Fleiße überall angesehen. R. I. P.

Der Lehrerverein der Stadt St. Gallen lehnte mit 64 gegen 30 Stimmen ben Beitritt gum flabt. Foberativverband ber Angestellten, Arbeiter und Boliziften ab, bagegen murbe ein Busammengeben mit demfelben in materiellen Fragen beschloffen.

Die Gründung einer Sekundarschule für Sargans, Mels und Wangs ift gescheitert; bagegen wird nun die Sekundarschule Sargans aus. gebaut durch Anftellung eines zweiten Reallehrers.

- In Rr. 2 ift ein Ginfender (Am Beginne bes neuen Jahres) etwas ungehalten barüber, baß bie Revision des Lehrerbefoldungsgesetes erft in der Maifitung des Großen Rates behandelt werden foll. "Gut Ding braucht Weil" ift ein bewährtes Sprich. wort. 3ch bente bie Subtommiffion bes Erg. Rates, welche bie Revision zu besorgen hat, will gründliche Arbeit leisten, so daß sowohl die Lehrerschaft als auch die Schulgemeinden befriedigt werden. Bare nicht bas aargauische Mufter im Großen und Ganzen auch für ben At. St. Gallen nachahmens. wert? Will bnr Rt. St. G. ben Aargauern nicht gurudfteben, (es beißt fonft immer: St. Gallen bor allen) fo muß auch hier ein Finanzausgleich zwiichen fteuerarmen und finangfraftigen Gemeinden geschaffen werden, baburch, daß ber Staat zu ben ftaatlichen Alterszulagen auch die Minimalbefolbungen übernimmt und bafür eine fantonale Schulfteuer erhebt. Wenn die Schulgemeinden, benen ihre bisherigen Rechte gewahrt bleiben follen, nur für örtliche Bulagen aufzutommen haben, fo wird bas St. Gallervolf bem neuen Befolbungsgefet nicht nur feine Opposition bereiten, fonbern basfelbe freudig begrüßen.

Bücherschau.

Unfere Beerengemächfe. Bestimmung und Befcreibung ber einheimischen Beerenkrauter und Beerenhölzer, nebft Anhang: Unfere Giftpflanzen. Bon Dr. Benjamin Plag, Reallehrer a. D. in Basel. Dritte, verbefferte Auflage. Dit 126 Bilbern. 120 (VIII u. 114 S.) Freiburg i. Br. 1919, Berberiche Berlagshandlung. Geb. Mt. 5.20.

Wer fich burch ben "Ariegs"- ober beffer "Nach. friegspreis" von Mt. 5.20 nicht abschreden läßt, das Plug'iche Beerenbuchlein fich anzuschaffen, wird an ihm einen angenehmen und nüplichen Berater in der Renntnis der Beerenpflanzen finden. Wir empfehlen es Lehrern und Studierenben angelegent.

Flach und Guggenbiühl, Quellenbuch gur allgemeinen Geschichte. III. Teil: Quellenbuch gur Geschichte ber Reuzeit. Burich, Schultheg u. Co., 1919.

Der III. Band bes Quellenbuches bringt ein reiches und breites Material; die Sorgfalt, die bei ber Auslese gewaltet bat, spürt man auf Schritt und Tritt. Roch wenig gekannt, fast fpannend, find die Berichte, welche uns in die Gingelheiten ber Entbedungszeit einführen und uns einen Ginblid in die Stimmung, in die innern Erlebniffe ber Entbeder ermöglichen. Richt minber behutfam gewogen finde ich die Texte fiber bie Borgange nach tem breißigjahrigen Rriege bis gur frangofifchen Revolution. Weniger burfte bie Auswahl aus ber Zeit ber Revolution allgemeiner Billigung begegnen. Sie und ba fonnte ein Artifel wegbleiben ohne Schaben für bas Verftandnis, wie g. B. S. 48-50 und S. 69-70. Anberes ift geeignet, die religiofe Gegenseite zu verleten. Gerabe auf biesem Gebiete ift Burudhaltung ein Gebot. Es ift gefährlich, bie Worte eines "Settirers" (S. 89) jungen Leuten, bie fein ruhiges Urteil haben und benen bas Gefcriebene leicht jum Evangelium wird, ins Ohr zu raunen. Ueber Inquifition, Ablaghandel und bergl. werben Unerwachsene hier einseitig und daber unrichtig orientiert.

Beim Lefen des Buches empfindet man es schmerzlich, daß ber große und schonliche Drud des I. und II. Bandes einem kleinen und mühseligen Rachfolger weichen mußte. Dr. S. G., Lugern.

Dentsche Sozialpädagogen der Gegenwart. Bon Dr. Wilhelm Timmen. 7. Heft der "Babagogischen Forberungen und Fragen". Paberborn. Preis Mt. 3.80. Schöningh.

Individualpadagogik oder Sozialpadagogik? Weber bas eine ausschließlich noch bas andere! Individualpādagogit und Sozialpādagogit in harmonischer Erganzung, - bas war von jeber bie

katholische Pabagogik.

Das Wort Sozialpadagogif ift zu einem pabagogischen Schlagwort geworden. Wir banken bem Berfaffer bes vorliegenden Buches bafür, daß er es unternommen bat, die verschiedenen Richtungen ber neuern Sozialpadagogik begrifflich zu bestimmen und dann an Hand ber fo gewonnenen Definitionen bie einzelnen Sozialpädagogen und ihre Werke ein